

Saale-Zeitung.

Dreizigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spaltenzeile oder deren Raum mit 30 Pfg. ...

Redaktion und Haupt-Verkaufsstelle: Halle, Gr. Braunschweigstr. 17; ...

Bezugspreis

Die Halle vierteljährlich 2.50 Mk., bei ...

Nr. 381.

Halle a. d. Saale, Donnerstag, den 16. August

1906.

Koloniale Rechtsfragen.

Der Aufwand in Deutsch-Südwestafrika hat eine Reihe von Fragen gestellt die nicht nur nach ihrer politischen Bedeutung hin bemerkenswerter waren, sondern vor allem auch den Juristen interessieren mußten.

Eine Auslieferungsspflicht trifft Gewohnheit, wie sie vielfach behauptet worden ist, kann Fleißmann nach dem gegenwärtigen Stande des Völkerrechts nicht anerkennen.

Ich möchte jedoch meinen, daß es trotzdem nicht außerordentlich

jedes Vertragsverhältnisses steht, daß es vielmehr gerade Gegenteil dazu gebunden und befreit ist, da es durch Artikel 82 des deutschen Handelsvertrages mit China vom 2. Sept. 1861 (31. März 1880) betroffen wird.

Für die französischen, italienischen, spanischen und den Vereinigten Staaten von Amerika gehörenden Kolonien die mutterländischen Auslieferungsverträge einfach auf das Kolonialgebiet zu übertragen, erklärt Fleißmann für unstatthaft; er nennt es überdies, daß die Vereinigten Staaten die alten preussischen Auslieferungsverträge aus dem Jahre 1852, 1853 und 1857 auch für die Philippinen als amendierbar erachtet.

Gegen Auslieferung geschieht nicht ebenso wie die Nationalen die Eingeborenen der Schutzgebiete, in Odiaria auch diejenigen, denen die Landesangehörigkeit verliehen ist. Ein weiterer Rechtsgrund ist, daß die Auslieferung an ein Ausland nicht zu erfolgen hat, wenn die betrimliche Behörde die Ablieferung des Verfolgten verlangt.

Den Grundhaft, Eingeborene wegen politischer Delikte nicht auszuliefern, möchte Fleißmann aus dem Kolonialrecht entzweit wissen. Daß das Deutsche Reich in den Vertrag mit dem Kongoaats die Klausel der Nichtauslieferung wegen politischer Delikte nicht aufgenommen hat, bezichtigt Fleißmann als bahntredend für das koloniale Auslieferungsrecht; nur hält er die Ausgestaltung des Privilegs, insofern sie unterirdischlos auch die weiße Bevölkerung betrifft, für unntig weitgehend und unbegründet verallgemeinernd.

Sehr bemerkenswert sind alsdann die weiteren Ausführungen über die „Nachelle.“ Fleißmann betont, daß eine Entwafrungspflicht für den Zustandsstaat, wie man vielfach angenommen hat, in keiner Weise besteht.

liche Handlungen gegen besfreundete Staaten verht ohne vorbereitet werden. Wie der Staat dies verht, ist seine Sache. Fleißmann schreibt darüber:

Wirdens in zwei Richtungen gehen sich verhtene Folgen bei der verhtene Stellungnahme. Wigt gegen alle mit den Wassen Liebetretenden richtet sich die Pflicht, vor allem nicht gegen solche, von denen der Nachbar nichts mehr zu befürchten hat, weil sie sich ihm entzweit zu sein und nicht zur Entzweitung und Zerstörung ist der Zustandsstaat verpflichtet, wenn er durch andere Mittel die Gefahr für den Nachbarstaat beseitigen kann (genügende Zusicherung, Bürgen für ruhiges Verhalten, Bestreben von Ansammlungen, Verpfändungen in ferne Gegend u. dergl.).

Fleißmann erklärt sich prinzipiell gegen die Nachelle. „Das ganze Institut der Auslieferung, vor allem die Auslieferungsspflicht bildet ausgeprochen oder nicht ungeprochen den Gegenpart zur Nachelle.“ Zulässig allein kann sie nach seiner Auffassung nur werden im Falle der Notwehr. „Nur wo die Selbsthaltung des Staates dazu zwingt, daß er fremde Gebietshoheit verlegt, wäre eine solche Verlegung im „Vorstande“ erfolgt und darum nicht unstatthaft.“ „Eine Pflicht des Staates, das Liebetretende seiner Grenze bei der Verfolgung von Verbrechern zu dulden“ wird sich nur dann zweifelsfrei annehmen lassen, wenn dem Nachbarstaate selbst von dem Städtigen eine unmittelbare Gefahr droht, die er selbst nicht anders als durch seine Verfolgung über die Grenze abwehren kann. Das wird bei einzelnen Verbrechern schwerlich, bei Aufständischen auch nur dann zutreffen, wenn sie etwa den Zustandsstaat als Operationsbasis betrachten und der Zustandsstaat seine Anhalten trifft, die Gefahr abzumenden, vorausgesetzt ferner, daß der Verfolger nicht weiter und nicht zu anderen Zwecken nachdrängt, als zur Verfolgung der Gefahr. Das sind so enge Schranken, daß sich die Verfolgung überretende Wanden nur in seltenen Fällen aus unbestimmtem Grunde wird auf einen Stofland stützen lassen; vor allem in einem Falle nicht, wo es für eine Gewähr der Ruhe in der Kolonie zu wünschen wäre: wenn der Nachbar aufstehende ist, gegen die Wanden einzufahren — von den Städtigen aber zurzeit kein Widerstand zu befragen ist.“

Nach einer Betrachtung über die früheren und jetzt noch bestehenden Verträge über die Nachelle kommt Fleißmann alsdann zu folgendem Ausblick, wie die Frage der Nachelle eventuell in Zukunft zu regeln sei:

Empfehlen wird sich ein Abkommen wohl nur für verretliche Verbrechen; die Eingeborenen der nach gleichgültig ob es sich um gemein oder um sonderliche Delikte handelt. In erwaren dürfte auch sein, ob nicht ein allgemeines Zugeständnis mit Vorbehalt für Sonderabmachungen bestimmtem Anstande, zum Beispiel der Verhängung der Nachelle auf einen „Grenzbezirk“, aber in einer mit einiger Sicherheit festzustellenden Ausdehnung, in welchem Maße Zulassung bei Entlasten oder Gebietsveränderungen (z. B. gegenüber der Wafschiffahrt) werden zweckmäßig sein. Willt auch eine zeitliche Verengung der Verfolgung wie bei der Konvention über die Nachelle, unter Umständen ein Zusammenwirken mit der Selbsthaltung des Nachbarstaates. Grundtätzlich dürfte es sich wegen des Einbruchs auf die Eingeborenen empfehlen, Festgenommenen zuzulassen, jedoch nach Ansehung an die Verträge des Zustandsstaates und mit der Behauptung dieser Organe, die Auslieferung der Wanden an sie zu verlangen.

Deshalb hiernach die juristische Seite der Frage der Nachelle als gelöst zu erachten ist, möchten wir doch aus politischen Erwägungen einer vertraglichen Vereinbarung hierüber nicht das Wort reden. Jedenfalls hat das Deutsche Reich

Heuillon.

Ein deutsches Dichterbild.

Ein eigenartiges Landschaftsbild bietet eine Fahrt ostwärts von Bremerhaven nach Bremen. Hat man erst den Keuchtritt Bremerhavens und seine von Schiffen belebte Heede außer Sicht, und die Werft- und Pieranlagen von Wlexen und Nordenham passiert, so fährt man kundenlang mit rascherer oder langsamerer Fahrt, je nachdem Ebbe oder Ebbe den Lauf des Schiffes fördern oder hemmen, dahin zwischen Ufern, so flach, als sei das Land unentwässert, ob es sich aus dem Wasser erheben sollte. Landschaft begrenzt die lange Linie der Deiche die Aussicht und läßt nur durch die von Bäumen unrahnten Strobdächer, die wie da über die Deichtrone ragen, abnen, daß sich dahinter die fruchtbareren Märchen ausdehnen, und ab und zu überholt unser schlanke Schiff einen Dampfer, der Güter von jenseits des Meeres bringt. Wenn dann die Wolken tief am Himmel hängen, die Wärme hinter dem Deich sich biegen, und kurze steile Wellen der Strom uns entgegenreibt, so nimmt uns eine eigene Stimmung gefangen.

In dieser merkwürdigen Umgebung ist der Mann aufgewachsen, dessen Bild wir jetzt zuteuern: Hermann Almers, der Märchenbildner und Dichter der „Märchenzeit und Freund des Baernföhns und Kunstfreund, der Freie, einem hinter dem Deich geborenen Dorfe zwischen Brate und Bremerhaven, steht sein altes Haus, in dem er groß geworden, in das er sich zurückzog, wenn er dranhin in der Welt sich müde gefahren und geloben hatte, und das

er zu einem eigenartigen Dichterbild umgeformt hat. Hier hat er auch am 9. März 1902 die Augen zum ewigen Schlummer geschlossen. Wir überschreiten den Graben, der das Bestattung umgibt, auf einer kleinen Jughütte und treten nun in einen alten großen Garten mit allen Bäumen und an einer vierhundertjährigen Eiche vorbei in die große Diele des alten freigelegten Bauernhauses.

Diese Diele, den gemeinschaftlichen Wohnraum, hat der Sammler des Dichters liebevoll geschmückt. An der rechten Seite steht eine prächtige gefirnigte Vertikule, wie sie früher in den Märchen zur Verengung der Anstreuer flüchtbar waren, und auf ihr allerlei Singedreier aus der Haushaltung der reichen Bauern: Leuchter, Schüssel, Kannen usw. Gegenüber steht ein ebenfalls in den Märchen gefestelter alter Stuhl, dessen Zierfüßchen mit Schreitieren, die biblische Vorgänge darstellen, geschmückt sind. Neben dem Kamin leht eine kupferne Kohlenpfanne an langem Stiel, wie sie früher in den Schlafkammern der Märchenhöfe als Wärmflaschen verwendet wurden. Eine schmale Treppe führt uns in den ersten Stod des Anbaus, den der Dichter quer vor das alte einstöckige Bauernhaus gesetzt hat. Hier aber einen Flur, dessen Wände mit alten kunstvollen Leberplatten bedeckt sind, treten wir in ein kleines Erkerzimmer, dessen Hauptzierde ein Delgemälde des Malers Knille „Die Verlobung des Orientums“ und ein Temperabild von Dörnborg „Die Landung des Drusus“ ist. Ein kleines Medaillonbild von Rande, ein Porträt mit dem Charakterkopfe des Dichters, eine Wappenstein von Almers' Freunden, darunter das von Bennigsen, vervollständigen den künstlerischen Wand schmuck.

Aus diesem Zimmer tritt man in den soger. Marschensaal, den Raum des Hauses, der den tiefsten Eindruck macht. Den Namen führt das große Gemach nach den Wandgemälden, die die Entwicklung der Märchen darstellen. Wir sehen die Märchenbühnen in ihrem Urzustand,

wie sie in dem noch nicht durch Deiche gestützten Lande auf hohen Wurten haufen und von Jagd und Fischfang leben; wir sehen sie unter Leitung von Wänden Deiche bauen, dann kämpft der freie Fische — fra Frelena — den Freiheitstempel gegen die Wdigen, nun sehen wir sie Gericht halten unter der alten Eiche, die noch heute steht, und auf dem letzten Bilde zeigt Almers selbst den Freunden, darunter dem Kulturhistoriker Hehl, dem Maler v. Dornberg u. a., das schwere Marschenbild. Unter den Gemälden bilden allegorische und Märchendarstellungen den Abschluß. Der schwere Tisch und die hohen Stühle sind nach des Dichters Entwürfen von Rachtenföhrer Tischlern aus Holz, das im Almersschen Garten gewachsen ist, gefertigt. Ein Staffelei zeigt Skizzen von Almers' Land, und ein riesiger Schrank birgt die Eiche, die er gesammelt hat.

Neben dem Fenster, das nach Westen schaut einen herrlichen Blick auf den majestätischen Weierforn bietet, steht Almers' Lieblingsfeld Bismarck, von Garro Magnussen, dem Freunde des Almerschen Hauses, gemalt. Unter diesem Marschenfeld befindet sich der römische Saal, dessen Dede von Fitzer in klassischem Stil gemalt ist und in dem der Dichter aufbewahrt hat, was er auf seinen italienischen Wanderungen gesammelt. Neben dem römischen Saal liegt des Dichters Arbeitszimmer, aus dem der Blick nach Süden in den Garten geht. Ein einfacher Schreibtisch mit einem wuchtigen Stuhl, der des Dichters massive Gestalt aufzunehmen bereit genug war, eines Bücherbord, an der Wand Delfinsgen von des Dichters Ern Hädel, ein schmaler Divan, das ist die ganze Ausstattung, die in ihrer Einfachheit an Goethes Arbeitszimmer in dem Hause am alten Frauenplan erinnert und von der wir noch einen tiefen Eindruck mitnehmen, wenn wir wieder der Diele zuschreiten ...



Provinzialnachrichten

nach § 158 N.-O. D. Anstalt... nach § 158 N.-O. D. Anstalt... nach § 158 N.-O. D. Anstalt...

5. Ulmerfeld, 15. Aug. [Die Stadterordneten]... Ulmerfeld, 15. Aug. [Die Stadterordneten]...

15. August: Wolkig, Regen, normale Temperatur... 15. August: Wolkig, Regen, normale Temperatur...

Ausland.

Eine Straßenemonstration in Brüssel... Eine Straßenemonstration in Brüssel...

16. August: Auf der Dübener Straße... 16. August: Auf der Dübener Straße...

15. August: Der Krieger- und Militär... 15. August: Der Krieger- und Militär...

Die päpstliche Engpflanz in Frankreich... Die päpstliche Engpflanz in Frankreich...

16. August: [Der Schwabener]... 16. August: [Der Schwabener]...

16. August: [Der Schwabener]... 16. August: [Der Schwabener]...

Ueber die Bestimmung des 'Dreadnought'... Ueber die Bestimmung des 'Dreadnought'...

16. August: [Der Schwabener]... 16. August: [Der Schwabener]...

16. August: [Der Schwabener]... 16. August: [Der Schwabener]...

Die russischen Sommerkämpfe... Die russischen Sommerkämpfe...

16. August: [Der Schwabener]... 16. August: [Der Schwabener]...

16. August: [Der Schwabener]... 16. August: [Der Schwabener]...

Die russischen Sommerkämpfe... Die russischen Sommerkämpfe...

16. August: [Der Schwabener]... 16. August: [Der Schwabener]...

16. August: [Der Schwabener]... 16. August: [Der Schwabener]...

Die russischen Sommerkämpfe... Die russischen Sommerkämpfe...

16. August: [Der Schwabener]... 16. August: [Der Schwabener]...

16. August: [Der Schwabener]... 16. August: [Der Schwabener]...

Die russischen Sommerkämpfe... Die russischen Sommerkämpfe...

16. August: [Der Schwabener]... 16. August: [Der Schwabener]...

16. August: [Der Schwabener]... 16. August: [Der Schwabener]...

Die russischen Sommerkämpfe... Die russischen Sommerkämpfe...

16. August: [Der Schwabener]... 16. August: [Der Schwabener]...

16. August: [Der Schwabener]... 16. August: [Der Schwabener]...

Die russischen Sommerkämpfe... Die russischen Sommerkämpfe...

16. August: [Der Schwabener]... 16. August: [Der Schwabener]...

16. August: [Der Schwabener]... 16. August: [Der Schwabener]...

Die russischen Sommerkämpfe... Die russischen Sommerkämpfe...

16. August: [Der Schwabener]... 16. August: [Der Schwabener]...

16. August: [Der Schwabener]... 16. August: [Der Schwabener]...

Die russischen Sommerkämpfe... Die russischen Sommerkämpfe...

16. August: [Der Schwabener]... 16. August: [Der Schwabener]...

16. August: [Der Schwabener]... 16. August: [Der Schwabener]...

Die russischen Sommerkämpfe... Die russischen Sommerkämpfe...

16. August: [Der Schwabener]... 16. August: [Der Schwabener]...

16. August: [Der Schwabener]... 16. August: [Der Schwabener]...

Die russischen Sommerkämpfe... Die russischen Sommerkämpfe...

16. August: [Der Schwabener]... 16. August: [Der Schwabener]...

16. August: [Der Schwabener]... 16. August: [Der Schwabener]...

Die russischen Sommerkämpfe... Die russischen Sommerkämpfe...

16. August: [Der Schwabener]... 16. August: [Der Schwabener]...

16. August: [Der Schwabener]... 16. August: [Der Schwabener]...

Die russischen Sommerkämpfe... Die russischen Sommerkämpfe...

16. August: [Der Schwabener]... 16. August: [Der Schwabener]...

16. August: [Der Schwabener]... 16. August: [Der Schwabener]...

Die russischen Sommerkämpfe... Die russischen Sommerkämpfe...

16. August: [Der Schwabener]... 16. August: [Der Schwabener]...

16. August: [Der Schwabener]... 16. August: [Der Schwabener]...

Die russischen Sommerkämpfe... Die russischen Sommerkämpfe...

16. August: [Der Schwabener]... 16. August: [Der Schwabener]...

16. August: [Der Schwabener]... 16. August: [Der Schwabener]...

